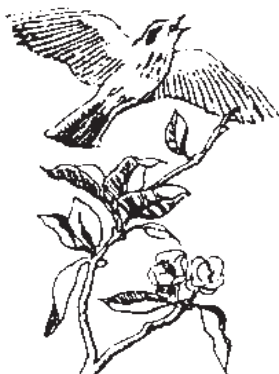


„Südliches Anhalt“



Lob auf den Frühling

Annette Andersen

*Frühling ist Erwachen,
Wärme, Jubel, Kinderlachen!
Sonnenschein, warm auf der Haut,
Schnee, fast gänzlich weggetaut.
Himmelsbläue, hoch gespannt,
klare Sicht, bis weit ins Land.*

*Vögel, froh, voll Übermut,
zitschern ... Ach, es klingt so gut!
Weiße Wolken langsam zieh'n,
erste Blumen herrlich blüh'n.
Hoffnungsschwanger, in der Luft
liegt ein ganz besondrer Duft.*

*Knospenfülle, Fröhlichkeit ...
Herrlich! Das ist Frühlingszeit!*

Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde Schortewitz
Gemeinde
Trebichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Görlau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“ vom 12.03.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
VGem-03-02/2008	überplanmäßige Ausgaben bei den Haushaltsstellen 9100.3100; 9100.3101; 9100.9000; 9100.2800 und 9000.6720 im Zusammenhang mit der Auskehr des Jahresüberschusses 2007 an die Mitgliedsgemeinden der VGem „Südliches Anhalt“
VGem-04-02/2008	die Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der VGem „Südliches Anhalt“
VGem-05-02/2008	Abschluss einer ATZ-Vereinbarung
VGem-06-02/2008	Widerspruch in einer Beamtenangelegenheit

Gemeinde Fraßdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Fraßdorf für das Jahr 2008

Beschluss-Nr. FRA/GR-02-02/2008 vom 19.02.2008
 Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 7. November 2007 (GVBL. LSA S. 352) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fraßdorf in der Sitzung am 19.02.2008 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2008.

§ 1

Der Haushaltsplan 2008 wird im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 184.600 Euro	46.800 Euro
in der Ausgabe auf 184.600 Euro	46.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 92.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.
 Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.
 Fraßdorf, den 11.03.2008


 Peine
 Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Fraßdorf

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Fraßdorf, Beschluss-Nr. FRA/GR-02-02/2008 vom 19.02.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan 2008 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **07.04.2008** bis **15.04.2008** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG „Südliches Anhalt“ Zimmer 213 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr


 Peine
 Bürgermeister



Gemeinde Glauzig

Bekanntmachung

Am Montag, dem 07.04.2008, 19:00 Uhr, findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

- Tagesordnung**
A: Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
 8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
 9. Beratung und Beschlussfassung zum fortgeführten Haushaltskonsolidierungsprogramm zum Haushaltsplan 2008
 10. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Glauzig gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne
 11. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Glauzig gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wind-

park Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

12. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
19. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Schöbe

Vorsitzender des Gemeinderates Glauzig

In der Sitzung des Gemeinderates Glauzig vom 10.03.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gla/GR-03-03/2008	Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2004
Gla/GR-04-03/2008	Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2005
Gla/GR-05-03/2008	Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2006
Gla/GR-06-03/2008	2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde Glauzig erhebt (Gewässerumlagesatzung)

2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 104 - 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248), der §§ 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Glauzig in seiner Sitzung am 10.03.2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Gemeinde Glauzig legt auf der Grundlage dieser Satzung die Beiträge zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, die vom Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ erhoben werden, um.

Artikel 2


§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Der Umlagebeitrag wird in einem schriftlichen Bescheid festgesetzt.

Dieser Betrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Umlagebescheide fällig und gilt bis zum Eingehen eines neuen Bescheides auch für die folgenden Jahre, eine gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht nicht. Der Bescheid hat somit Dauerwirkung bis Änderungen bekannt gegeben werden. Die Umlage ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Glauzig, den 10.03.2008


Schöbe
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bestätigung der Jahresrechnungen 2004 bis 2006 und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Gemeinde Glauzig - Gemeinderatssitzung am 10.03.2008

Beschluss-Nr. Gla/GR-03-03/2008

Der Gemeinderat Glauzig beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Glauzig die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2004.

Beschluss-Nr. Gla/GR-04-03/2008

Der Gemeinderat Glauzig beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Glauzig die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2005.

Beschluss-Nr. Gla/GR-05-03/2008

Der Gemeinderat Glauzig beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Glauzig die Entlastung für die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2006.

Bekanntmachung

Die Jahresrechnungen 2004 bis 2006 mit den Rechenschaftsberichten liegen gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen in der Zeit vom 04.04.2008 bis 16.04.2008 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißbandt-Gölzau, in der Kämmerei, Zimmer 214 während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Glauzig, den 12.03.2008


Schöbe
Bürgermeister



Gemeinde Görzig

In der Sitzung des Gemeinderates Görzig am 28.02.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
Gör/GR-01-01/2008	Haushaltssatzung 2008 einschl. Haushaltsplan sowie das fortgeführte Konsolidierungskonzept
Gör/GR-02-01/2008	2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

B-Nr.	Beschluss über...
Gör/GR-03-01/2008	Stellungnahme zum Bauantrag Gemarkung Görzig, Flur 2, Flst. 58
Gör/GR-04-01/2008	Verkauf Grund und Boden Gemarkung Görzig, Flur 1, Fst. 9/1, 98 qm
Gör/GR-05-01/2008	Personalangelegenheit
Gör/GR-06-01/2008	Personalangelegenheit
Gör/GR-07-01/2008	die Änderung eines Pachtvertrages
Gör/GR-08-01/2008	Personalangelegenheit
Gör/GR-09-01/2008	Personalangelegenheit
Gör/GR-10-01/2008	Personalangelegenheit

2. Änderungssatzung

zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage des §§ 104 - 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248), der §§ 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Görzig in seiner Sitzung am 28.02.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:


(2) Der Umlagebeitrag wird in einem schriftlichen Bescheid festgesetzt.

Dieser Betrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Umlagebescheide fällig und gilt bis zum Eingehen eines neuen Bescheides auch für die folgenden Jahre, eine gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht nicht. Der Bescheid hat somit Dauerwirkung bis Änderungen bekannt gegeben werden. Die Umlage ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Görzig, den 28.02.2008



Kristel
Bürgermeister



Gemeinde Hinsdorf

Am **Montag, dem 14.04.2008, 19:00 Uhr** findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)

9. Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltstelle 6300.9400 von 11.000,00 €
 10. Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltstelle 6300.9401 von 17.000,00 €
 11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
 12. Einwohnerfragestunde
 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- #### B. Nichtöffentlicher Teil
14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
 16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
 18. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für den Gehweg Hauptstraße bis Brennereiweg und Hauptstraße 23 bis Neue Reihe und Hauptstraße zwischen Nr. 58/61 mit Anbindung einer Bushaltestelle
 19. Verkauf der Grundstücke Gemarkung Hinsdorf, Flur 2, Flurstücke 55/1, 55/2, 55/3
 20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
 21. Schließung der Sitzung

gez. Homann

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Hinsdorf

Gemeinde Maasdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Maasdorf am 13.03.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
MAA-GR-01-01/2008	die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
MAA-GR-02-01/2008	die Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne
MAA-GR-03-01/2008	die Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne
MAA-GR-04-01/2008	die Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2004 „Hüttenweg Edderitz“ der Gemeinde Edderitz

Gemeinde Meilendorf

Korrektur zum Amtsblatt Nr. 4 vom 21.02.2008

Der § 7 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Meilendorf ändert sich wie folgt:

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausschluss und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Meilendorf vom **30.08.2001** in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.08.2003 außer Kraft.

Gemeinde Piethen

In der Sitzung des Gemeinderates Piethen am 14.03.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
PIE-GR-06-02/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Piethen gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2004 „Hüttenweg Edderitz“ der Gemeinde Edderitz
PIE-GR-07-02/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Piethen gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne
PIE-GR-08-02/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Piethen gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Gemeinde Prosigk

In der Sitzung des Gemeinderates Prosigk am 17.03.2008 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
PRO-GR-04-03/2008	die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung und den Umbau des Gemeindezentrums Prosigk

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 08.04.2008, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
9. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen

14. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
15. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
16. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
17. Schließung der Sitzung

gez.: Graf

Vorsitzender des Hauptausschusses der Stadt Radegast

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushalt

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.02.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen auf	1.272.700,00 Euro,
in Ausgabe auf	1.424.100,00 Euro,
im Vermögenshaushalt	
in Einnahme auf	983.800,00 Euro,
in Ausgabe auf	983.800,00 Euro,
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4


Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Radegast, den 17.03.2008


Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2008 nicht enthalten. Der Haushaltsplan 2008 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Der Haushalt liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 04.04.2008 bis 15.04.2008 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt, Zimmer 214 während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Freitag 7.00 - 12.00 Uhr
 Radegast, den 17.03.2008

Haushaltssatzung der Gemeinde Reupzig für das Jahr 2008

Beschluss-Nr. REU/GR-02-01/2008 vom 17.01.2008

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07. November 2007 (GVBL. LSA S. 352) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig in seiner Sitzung am 17.01.2008 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2008:
 Der Haushaltsplan 2008 wird

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
in der Einnahme auf	202.900 Euro	100.700 Euro
in der Ausgabe auf	221.600 Euro	100.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 23.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - d) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Reupzig, den 14.03.2008


Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Reupzig

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Reupzig, Beschluss-Nr. REU/GR-02-01/2008 vom 17.01.2008 sowie das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungsprogramm, Beschluss-Nr. REU/GR-01/01/2008 vom 17.01.2008 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte am 12.02.2008, AZ 151901-320 in Höhe von 13.700,00 € durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der eingeschränkten Kreditgenehmigung ist der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig mit Beschluss Nr. REU/GR-05-03/2008 am 13.03.2008 beigetreten.

Der Haushaltsplan 2008 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **07.04.2008 bis 15.04.2008** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 213 (Kämmerei):


Bürgermeister



Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 17.04.2008, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Ausführungen zur teilweisen Versagung der Kreditgenehmigung 2008 durch die Kommunalaufsichtsbehörde
10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung


gez. Burghause

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Reupzig

In der Sitzung des Gemeinderates Reupzig am 13.03.08 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
REU/GR-05-03/2008	den Beitritt zur eingeschränkten Kreditgenehmigung 2008

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bürgermeister



Gemeinde Scheuder

In der Sitzung des Gemeinderates Scheuder am 11.03.08 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
SCHEU/GR-06-03/2008	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde Scheuder erhebt (Gewässerumlagesatzung) Wahl des Stellvertreters in den Abwasserverband Aken

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

Auf der Grundlage des §§ 104 - 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248), der §§ 6, 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Scheuder in seiner Sitzung am 11.03.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Der Umlagebeitrag wird in einem schriftlichen Bescheid festgesetzt.

Dieser Betrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Umlagebescheide fällig und gilt bis zum Eingehen eines neuen Bescheides auch für die folgenden Jahre, eine gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht nicht.


Der Bescheid hat somit Dauerwirkung bis Änderungen bekannt gegeben werden.

Die Umlage ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Scheuder, den 11.03.2008



Bürgermeister



Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne am 19.03.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
Tre/GR-06-02/2008	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne
Tre/GR-07-02/2008	Hausordnung des Jugendclubs Trebbichau a. d. Fuhne
Tre/GR-08-02/2008	Stellungnahme der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne gem. § 36 BauGB zur Verlängerung einer Baugenehmigung in Trebbichau a. d. Fuhne, OT Hohnsdorf, Flur 3, Flurstück 91/3
Tre/GR-09-02/2008	Vergabe „Schaffung einer Einraumwohnung und einer Zweiraumwohnung“ Hauptstraße Nr. 6 in Trebb./F.

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen in der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne vom 19. Dezember 2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 Abs. 3 Nr. 5 erhält folgende neue Fassung:

5. für Grundstücke, die über eine tiefenmäßige Begrenzung nach Nr. 2 und Nr. 4 hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Grundstücksflächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung verlaufenden Linie.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Trebbichau a. d. Fuhne, den 19.03.2008



Bürgermeisterin



Gemeinde Zehbitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 19.03.2008 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
ZEH-GR-05-02/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Zehbitz gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
ZEH-GR-04-02/2008	eine befristete Niederschlagung der Grundsteuer B für die Jahre 2000 - 2007

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushalt

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Zehbitz in der Sitzung am 30.01.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen auf	280.400 Euro,
in Ausgabe auf	280.400 Euro,

im Vermögenshaushalt

in Einnahme auf	63.300 Euro,
in Ausgabe auf	63.300 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

3. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
 4. Gewerbesteuer 250 v. H.
- Zehbitz, den 10.03.2008


Fritsche
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 Gemeinde Zehbitz

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Zehbitz, Beschluss-Nr. ZEH-GR-02-01/2008 vom 30.01.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2008 nicht enthalten. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom **04.04.2008 bis 16.04.2008** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei).

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Zehbitz, den 10.03.2008


Fritsche
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Der Unterhaltungsverband Taube-Landgraben informiert

Einladung Gewässerschau 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ führt an folgenden Terminen die diesjährige Gewässerschau durch:

Datum	Bereich	Treffpunkt
10.04.2008	Landkreis Köthen	9.00 Uhr
	Bereich Aken	Rathaus Aken
14.04.2008	Landkreis Schönebeck	9.00 Uhr
	Bereich Schönebeck	VG Elbe-Saale Groß-Rosenburg
15.04.2008	Stadt Dessau	9.00 Uhr
	LK Bitterfeld	Parkplatz Schloss
	südöstlich Landkreis Köthen	Mosigkau
	Bereich Köthen	

Die Teilnahme ist für alle Interessierten möglich, die Beförderung muss selbst abgesichert werden. Zur Information der jeweiligen Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schwerpunkte, welche sich in den Mitgliedsgemeinden gezeigt haben, bis zum **08.04.2008** zu übermitteln, um derartige Punkte gezielt zu schauen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Karl Baukuß

Schaubezirke südöstlich des Landkreises Köthen:

Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde Hinsdorf

Gemeinde Reupzig
Gemeinde Quellendorf
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Libehna

Der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ informiert

Einladung Graben- und Gewässerschau 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
der UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“ hat sein Verbandsgebiet in 6 Schaubezirke eingeteilt. Die Abgrenzung ist in der beigefügten Karte ersichtlich.

Zuzüglich der Schaubeauftragten werden das Amt für Flurneueordnung, die zuständigen Naturschutz- und unteren Wasserbehörden der Landkreise und der Landesbetrieb für Hochwasserschutz- und Wasserwirtschaft eingeladen.

Der Termin für Ihren Schaubezirk (SB 5) ist am

29.04.2008 - 9.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Kleinpaschleben
Zabitzer Str. 1

und wird gegen ca. 15.00 Uhr beendet sein.

Mit freundlichem Gruß

gez. *Hendrich*
Geschäftsführer

Schaubezirk 5 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches-Anhalt“
Gröbzig Ortsteil Wörbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Scheuder

Der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ informiert

Einladung Graben- und Gewässerschau 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

der UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“ hat sein Verbandsgebiet in 6 Schaubezirke eingeteilt. Die Abgrenzung ist in der beigefügten Karte ersichtlich. Zuzüglich der Schaubeauftragten werden das Amt für Flurneueordnung, die zuständigen Naturschutz- und unteren Wasserbehörden der Landkreise und der Landesbetrieb für Hochwasserschutz- und Wasserwirtschaft eingeladen.

Der Termin für Ihren Schaubezirk (SB 6) ist am

30.04.2008 - 9.00 Uhr, Stadt Gröbzig - Ratssaal
Marktplatz 1

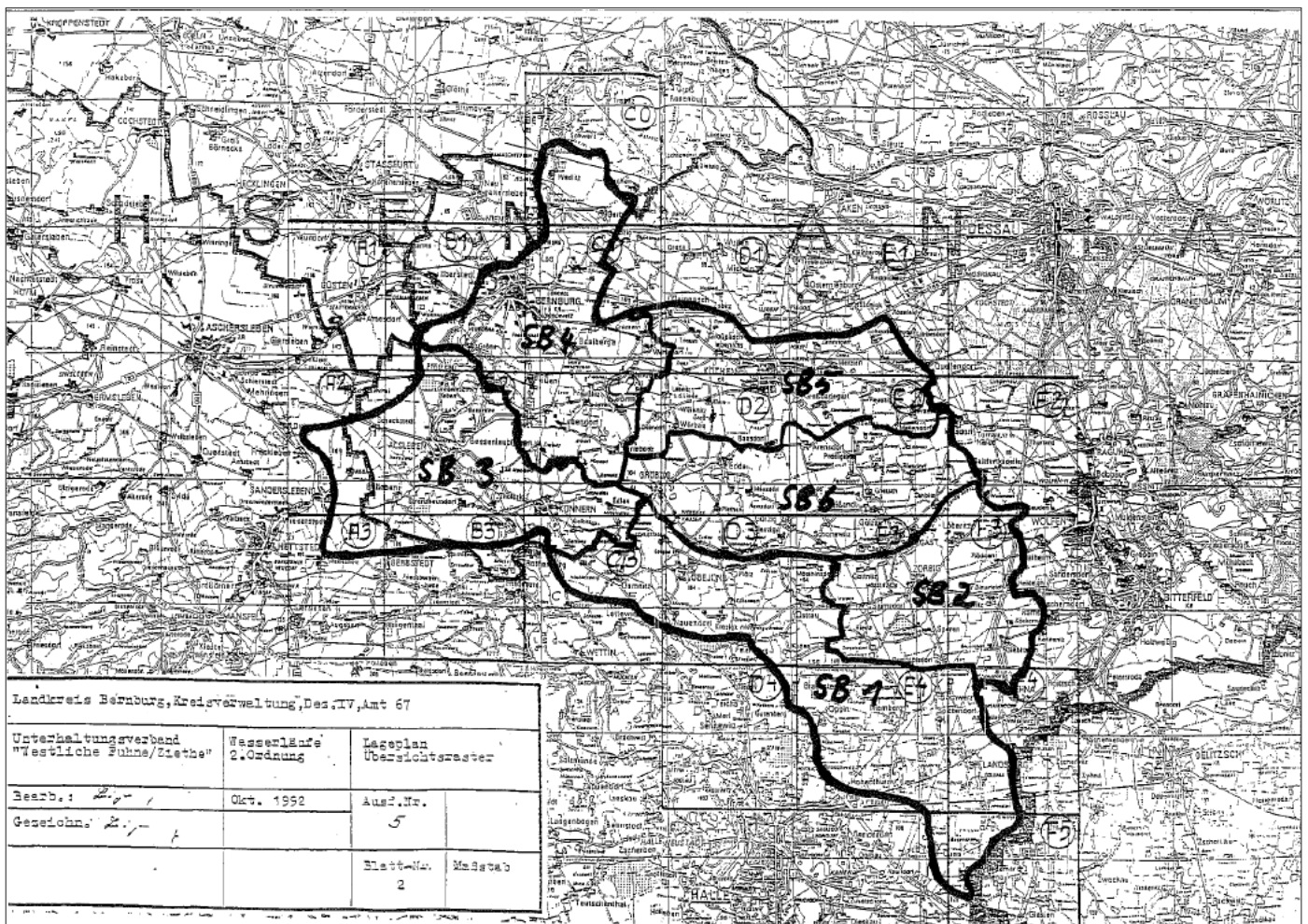
und wird gegen ca. 15.00 Uhr beendet sein.

Mit freundlichem Gruß

gez. *Hendrich*
Geschäftsführer

Schaubezirk 6 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches-Anhalt“
Gemeinde Weißandt-Görlau/
Gnetsch
Gemeinde Edderitz
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna

Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk/Cosa
Stadt Radegast
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde Schortewitz
Gemeinde Trebbichau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz



Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Reupzig/Weißbandt-Gölgau/Radegast

07.04.2008 bis 14.04.2008

Herr SR H.-J. Seidlitz, Quellendorf

Tel. 03 49 77/2 12 61

14.04.2008 bis 21.04.2008

Frau Dipl.-Med. E. Funk, Radegast

Tel. 01 78/6 33 25 01

Bereich Gröbzig

07.04.2008 bis 14.04.2008

Herr Dr. med. G. Meidel, Köthen

Tel. 0 34 96/21 36 85, Funk 01 71/6 92 83 91

14.04.2008 bis 21.04.2008

Herr Dr. Buchheim, Köthen

Tel. 0 34 96/21 41 52

Mitteilungen



Nachruf

Mitten aus dem vollen Leben heraus, völlig unerwartet und leider viel zu früh verstarb am 03.03.08 unser Hausmeister

**Herr
Joachim Heilemann**

im Alter von 46 Jahren.

In tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem Mitarbeiter. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

*Das Kollegium der Grundschule
„Käthe Kollwitz“ Quellendorf.*

Zuwendungsbescheid für Mehrgenerationenhaus Görzig ist eingetroffen

Die Gemeinde Görzig hat den schriftlichen Bescheid zu der Förderung eines Mehrgenerationenhauses durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in schriftlicher Form erhalten. Das Schulgebäude in Görzig, in dem die Grundschule, Büros und Vereine beheimatet sind, gehört nun zu einem Mehrgenerationenhaus unter derzeit 500 in gesamt Deutschland. Das Projekt Mehrgenerationenhäuser will den Zusammenhalt und den Austausch der verschiedenen Lebensalter stärken. Die Besonderheit im Fall Görzig ist der ländlich gelegene Standort, der als „Keimzelle“ für die Region dienen soll. Vereine, Wirtschaft und Interessengruppen haben die Möglichkeit, in dem Mehrgenerationenhaus mitzuwirken und sich darzustellen. Möglich gemacht haben diesen Schritt in die Zukunft der Bürgermeister aus Görzig Herr Kniestedt und der Gemeinderat sowie das Projektmanagement Frank Junkert und das Bauprojekt Gröb-

zig unter Leitung von Herrn Hausmann. Über einen Zeitraum von fünf Jahren wird dieses Programm nunmehr mit jährlich 40.000 Euro gefördert. Das Mehrgenerationenhaus Görzig wird zudem von Frau Take als Landtagsabgeordnete tatkräftig unterstützt. Frau Take hat sich dankenswerterweise zusätzlich als Pate des Aktionsprogramms auf Landesebene und Herr Pätzold auf Bundesebene bereit erklärt. Ebenso gilt unser Dank dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Herr Schulze für seine Unterstützung. Für die Zukunft ist für das Mehrgenerationenhaus Görzig unter anderem eine so genannte „Pflegestrecke“ geplant, für die nahe Zukunft sind Vorträge, Freizeitaktivitäten und andere interessante Projekte angedacht, die durch alle Altersklassen und Interessen belebt werden können. Um für alle anstehenden Aufgaben gewappnet zu sein, ist als Koordinator des Hauses Herr Bjoern Neiseke eingesetzt wurden.

Die feierliche Übergabe des Mehrgenerationenschildes findet am 07.06.2008 in Görzig unter Teilnahme hoffentlich vieler Interessenten auch aus einem größeren Umkreis statt.

Aus dem kirchlichen Leben

Katholische Pfarrgemeinde „Heilig Geist“

Bahnhofstraße 15, 06369 Görzig

Tel. 03 49 75/2 15 62

Heilige Messen im April 08

Görzig

An den Sonntagen um

10.00 Uhr

An den Freitagen

08.30 Uhr

Edderitz

an den Sonntagen um

08.30 Uhr

an den Donnerstagen

15.00 Uhr

Gröbzig

dienstags

15.30 Uhr

Preußlitz

am Samstag, den 12.04.

15.00 Uhr

Weißbandt-Gölgau

am Samstag, den 26.04.

15.00 Uhr

Am Samstag, dem 19.04. ist **hl. Firmung** in St. Maria in Köthen um 15.00 Uhr.

Während Jesus mit ihnen zusammen war, gebot er ihnen, sie sollten sich nicht von Jerusalem entfernen, sondern die Verheißung des Vaters erwarten, die ihr von mir gehört habt.

Johannes taufte nur mit Wasser ihr aber sollt nicht lange nach diesen Tagen mit Heiligem Geist getauft werden.

Apg. 1,4 f

Pfarrer L. Nöring

Herzliche Einladung zur „Goldenen Konfirmation“ in Gnetsch!

Am Sonnabend, dem 26. April 2008, feiern wir in einem festlichen Gottesdienst das Konfirmationsjubiläum aller, die vor 50 Jahren in Weißbandt-Gölgau oder Gnetsch konfirmiert wurden. Dazu lädt die Kirchengemeinde Weißbandt-Gölgau alle Interessierten herzlich ein. Der Festgottesdienst findet in der Gnetscher Kirche statt und fängt um 14.00 Uhr an.


Anschließend kommen die Jubiläumskonfirmantinnen und -konfirmanten mit ihren ehemaligen Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Angehörigen zum Klassentreffen im Gasthaus „Saroya“ in Weißbandt-Gölgau zusammen. Diese Zusammenkunft beginnt um 16.00 Uhr mit einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und endet in einem Vergnügen mit Tanz.

Vereine




SV „Glück Auf“ Plötz e. V.
&
Martin Deparade

laden ein zum




1. Plötzer Fuhne Walking Day





Wann: Samstag, den 19. April 2008

Uhrzeit: 10.00 Uhr Eröffnung mit Einweisung
10.15 Uhr Aufwärmung
10.30 Uhr Start zum Walking
befinden sich in Plötz an „Heidis Imbiss“

Start & Ziel:

Streckenverlauf: Die Strecken 5km, 7km und 10km führen von Plötz entlang der Fuhne mit herrlichem Blick zum Petersberg

Anmeldungen sind bis kurz vor dem Start möglich


Informationen: SV „Glück Auf“ Plötz e.V.,
Frau Ingelore Zimmer Tel.: 034603-77590
Herr Olaf Hilbig Tel.: 034975-21421


Teilnahmegebühr: 1,00 €


Gastronomie: vorhanden gegen Entgelt

Wir empfehlen festes Schuhwerk und der Witterung entsprechende Bekleidung








SV „Glück Auf“ Plötz e. V.




Der SV „Glück Auf“ Plötz e.V. kann stolz auf seine erreichte Arbeit seit der Vereinsgründung im Jahre 2001 zurückblicken. Beliebte Sport- und Freizeitaktivitäten sowie kulturelle Höhepunkte im Ort werden organisiert und in eigener Verantwortung übernommen.

Um das Angebot zu erweitern lebt in uns der Wunsch nach einer Interessengemeinschaft, die sich dem Schachspiel verbunden fühlt.

Unser Ziel ist es, aus allen Altersgruppen eine neue Schachsektion zu gründen, um das Spiel der Könige auch in unserer Gemeinde und Region neu aufleben zu lassen.

Schach genießt in allen Regionen einen besonderen Stellenwert:









Am Sonntag, dem 20.04.2008, 10.30 Uhr wird der erste Schritt in diese Richtung getan; in den Räumen des Kulturraumes in Plötz erfolgt die Gründung der neuen Sektion.

Was wollen wir erreichen? Wir möchten das Schachspiel für Neulinge aber auch für Fortgeschrittene interessant gestalten. Wir wollen auch überregional aktiv werden, insbesondere im nördlichen Saalekreis.

Um das Treffen gut planen zu können, bitten wir um Teilnahme-Rückmeldungen an:

Herr Olaf Hilbig Tel.: 034975 -21421
Frau Ingelore Zimmer Tel.:034603-77590
oder
E-Mail: infosvpluetz@web.de

Information des SV „Glück Auf“ Plötz e. V.

Der SV „Glück Auf“ Plötz e. V. & Martin De Parade, laden alle Anfänger und Fortgeschrittene am **19.04.2008** um 10.00 Uhr zum **1. Plötzer Fuhne Walking Day** ein. Treffpunkt ist an „Heidis Imbiss“. Die Strecken führen über 5 km, 7,5 km und 10 km entlang der Fuhne mit herrlichem Blick zum Petersberg. Wir würden uns freuen Sie am Start begrüßen zu dürfen.

Am **Sonntag, dem 20.04.2008** erfolgt um **10.30 Uhr** im **Kulturraum Plötz** die Gründungsveranstaltung der neuen Sektion Schach. Alle Altersgruppen sind hiermit eingeladen, dass Spiel der Könige auch in unserer Region neu aufleben zu lassen.

Wir würden uns freuen viele Interessenten begrüßen zu dürfen.

Der Vorstand

Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe e. V.

Kontaktbüro Köthen:

Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Siebenbrünnenpromenade 31

Tel. 0 34 96/21 64 00

Schulnachrichten/Kindergärten

Der Osterhase hoppelte an der Kita „Kinderglück“ in Prosigk vorbei ...

Schöne Osterkörbchen schauten am 20.03.2008 aus ihren Verstecken hervor und eifrig stürzten sich die Kinder auf sie. Trotz schlechten Wetters hoppelte der Osterhase am Prosigker Kindergarten vorbei, denn er sah wie fleißig alle Kinder in der vor-österlichen Zeit gesungen, gemalt und gebastelt hatten. Doch nicht nur die Kinder, sondern auch die Muttis und Erzieher bastelten fleißig. Gemeinsam mit dem Hobbyland Köthen fand am 06.03.2008 ein gemütlicher Elternbastelabend statt. Mit viel Spaß ließen alle ihrer Kreativität freien Lauf und es entstanden tolle Fensterspiralen und Kerzenhalter.

Hilfreich stand uns dabei Frau Donath vom Hobbyland zur Seite. Dafür ein herzliches Dankeschön!!

Das Erzieherteam



Verschiedenes

Frühjahrsputz in Wehlau

Es ist eine Erfolgsgeschichte der ganz besonderen Art, die derzeit in Wehlau geschrieben wird. Noch vor 10 Jahren war der kleine Ort an der Fuhne fast menschenleer. Die Alten waren gestorben - die Jungen weggezogen. In den leeren Häusern machte sich der Verfall breit. Ein Schicksaal das Wehlau mit vielen anderen Gemeinden im Osten teilte. Inzwischen ist die Bevölkerungszahl förmlich explodiert. 55 Seelen zählt die Minigemeinde wieder. Viele junge Familien sind auf der Suche nach Ruhe und Natur hierher gezogen. In den Straßen spielen wieder zahlreiche Kinder. Überall wird gebaut und modernisiert. Gewerbe siedelte sich an. Eine Entwicklung von der so mancher Bürgermeister in unserer Region träumt. Das Besondere an diesen Ort ist aber der einzigartige Gemeinsinn, der sich in den letzten Jahren immer stärker herausgebildet hat. Die Einwohner warten hier nicht auf Segnungen von oben. Hier nimmt man die Dinge selbst in die Hand. Jüngstes Beispiel ist der alljährliche Frühjahrsputz, der am letzten Wochenende wieder stattfand. Während man in Radegast bei einer vergleichbaren Aktion gerade einmal 5 Leute mobilisieren konnte, war hier wie selbstverständlich das halbe Dorf auf den Beinen.

Straßengräben wurden von Müll befreit - neue Bäume gepflanzt. Finanziert wurden die Gehölze von den Einwohnern selbst. Bei einer Sammelaktion gab jeder nach seinen Möglichkeiten etwas Geld dazu. Sie sind schon ein recht stolzes Völkchen. Während anderswo das öffentliche Leben nur noch am Tropf der Fördertöpfe hängt, lehnt man hier Gelder bisweilen sogar ab. Ein alljährlich stattfindendes Dorffest wird traditionell von den Einwohnern selbst ausgerichtet und natürlich auch finanziert.

Natürlich gibt es auch in Wehlau noch viel zu tun. Zumindest haben hier aber die Meisten längst begriffen, dass bestimmte gemeinsame Projekte eigenverantwortlich besser und schneller gelöst werden können.

Matthias Wimmer



Badewannenrennen in Gnetsch



auf dem Dorfteich am **31.05.2008** um **14.30 Uhr** anlässlich des **Kinderfestes der Gemeinde Weißandt-Görlau**

Mit einer eigenen oder einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Badewanne bzw. mit einem anderen schwimmfähigen originellen Objekt können Sie daran teilnehmen. Wenden Sie sich hinsichtlich der Teilnahme, des Bedarfs einer zur Verfügung gestellten Badewanne und bei Rückfragen an **Herrn Schuboth, Tel. 03 49 78/2 12 34**. Dazu lädt der Ortschaftsrat Gnetsch ein.

Die nächste Ausgabe erscheint am **Donnerstag, dem 17. April 2008**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist **Montag, der 7. April 2008**

Melden Sie sich unter: **03 49 78/2 65 - 15** per E-Mail: **hschroeder@suedliches-anhalt.de**

Winterliche Osterwanderung

In der Osterferienwoche stand im Jugendclub Gröbzig wieder eine Veranstaltungsreihe auf dem Programm. Diesmal drehte sich alles rund ums Osterfest.

Auftakt war die farbliche Gestaltung von Ostereiern, hier konnten sich die Ferienkinder kreativ entfalten. Am zweiten Veranstaltungstag fand unsere Osterwanderung statt. Bei Schnee- und Hagelschauer ging es zur Kleingartenanlage „Am Stadion“. Dort bereiteten die „Osterhasen“ vom Jugendclub schon eine kleine Überraschung vor. Natürlich gingen auch die Jugendlichen in der Ferienwoche nicht leer aus. Neben süßen und herzhaften Leckereien gab es auch viel Interessantes über das Osterfest zu erfahren. Bereits im Vorfeld der Ferienwoche gestalteten wir Osterdekorationen für den Jugendclub und bunte Körbchen für die Osterwanderung.

A. Meiling



In der Stadtbibliothek Gröbzig gibt's nicht nur Bücher!

Das umfangreiche Angebot für jedermann



Belletristik, Fach- und Sachliteratur, Kinderbücher, Zeitschriften, CD's, CD-ROM's, Computerspiele, Gesellschaftsspiele, Hörbücher, DVD's, Musik- und Hörkassetten, Videofilme, Broschürensammlung, Stadtchronik, Mediensonderausstellungen, Internet-Arbeitsplatz für Besucher, sozialer Bibliotheksdienst
 HIER erhalten Sie auch Infos. Flyer u. v. m.:
 Ansichtskarten, Stadtpläne, Veranstaltungsinformationen, Infobroschüren/Infoblätter verschiedener Art, Informationsstand „Stadt Gröbzig“, Gröbzig - Flyer in Wort & Bild, „Umfangreiches Veranstaltungsangebot“

Jagdgenossenschaft Reupzig Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit lade ich Sie zu unserer am Donnerstag, 24.04.08 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Pfennig, Reupzig stattfindenden Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reupzig recht herzlich ein. Die Tagesordnung wird zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben und im Verlauf dieser Zusammenkunft wird der Jagdpachtanteil an Sie ausgezahlt. Der Vorstand steht zu aufgeworfenen Fragen zur Verfügung und lädt Sie zu einem warmen Abendessen ein. Sollten Sie zu diesem Termin verhindert sein, so haben Sie die Möglichkeit, einen Vertreter schriftlich zu beauftragen, Ihre Rechte wahrzunehmen.

Haase

Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Quellendorf Der Jagdvorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Quellendorf

Termin: 9. April 2008 um 19.00 Uhr
Ort: Quellendorf, Feuerwehrhaus

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Quellendorf (alle Ackerbesitzer der Flur Quellendorf) sind hierzu und im Anschluss herzlich zu einem Imbiss eingeladen.

Der Jagdvorstand

Wir gratulieren



Gemeinde Edderitz

Gadavits, Annelies zum 70. Geburtstag
 Chazubzki, Wolfgang zum 75. Geburtstag
 Liebscher, Anneliese zum 75. Geburtstag
 Wlodarczyk, Elfriede zum 80. Geburtstag
 Jäntsche, Arno zum 75. Geburtstag

Gemeinde Glauzig

Blum, Irene zum 85. Geburtstag

Gemeinde Glauzig

Ortsteil Rohndorf

Sachse, Sigrid zum 70. Geburtstag

Stadt Gröbzig

Rohde, Regina zum 93. Geburtstag
 Seligmann, Ilse zum 75. Geburtstag
 Höhnemann, Heinz zum 85. Geburtstag
 Amey, Anni zum 80. Geburtstag
 Kessmann, Alois zum 75. Geburtstag
 Isbanner, Isolde zum 80. Geburtstag
 Fritsche, Willi zum 80. Geburtstag
 Brütting, Frida zum 96. Geburtstag

Ortsteil Werdershausen

Görisch, Erika zum 80. Geburtstag

Gemeinde Großbadegast

Hansen, Helmut zum 70. Geburtstag

Ortsteil Kleinbadegast

Heidenreich, Günter zum 80. Geburtstag

Ortsteil Pfiemsdorf

Rogaischus, Gerda zum 80. Geburtstag

Gemeinde Hinsdorf

Jürries, Ruth zum 70. Geburtstag

Gemeinde Maasdorf

Knötel, Reinhard zum 70. Geburtstag

Gemeinde Prosigk

Schulz, Helmut zum 70. Geburtstag

Gemeinde Quellendorf

Kranich, Anneliese zum 75. Geburtstag

Gemeinde Quellendorf

Pach, Werner zum 70. Geburtstag

Stadt Radegast

Nitschke, Regina zum 70. Geburtstag

Wodarz, Rosemarie

zum 75. Geburtstag

Gemeinde Scheuder

Ortsteil Lausigk

Schwerdtfeger, Heinz zum 85. Geburtstag

Gemeinde Schortowitz

Schadewald, Ursula zum 70. Geburtstag

Geiling, Karl zum 80. Geburtstag

Pankrath, Waltraud zum 80. Geburtstag

Sitte, Adolf zum 70. Geburtstag

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Scheller, Gertraud zum 80. Geburtstag

Ortsteil Hohnsdorf	
Hauer, Karl-Heinz	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Weißandt-Göolzau	
Köhler, Martha	zum 80. Geburtstag
Gemeinde Wieskau	
Mensel, Gertrud	zum 75. Geburtstag
Misliwcyck, Renate	zum 80. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



**Zum Ehejubiläum
gratulieren wir ganz herzlich
folgenden Ehepaaren**

*Am 05.04. zum 50. Hochzeitstag Irene
und Konrad Belger in Edderitz.*

*Am 05.04. zum 50. Hochzeitstag Ingrid
und Günter Matthäi in Schortewitz.*



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/6 25 98
Telefax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 01 71/4 14 40 18



www.wittich.de



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Priethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Göolzau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
06369 Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 0171/4144018

IMPRESSUM

Das gibt es eigentlich nicht ...

**Sie haben kein Amtsblatt bekommen und
müssen es beim Nachbarn lesen ...**

... dann sollten Sie schnell zum Telefon
greifen, damit die nächste Ausgabe
ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.
Mo. – Do. 7–18 Uhr
Fr. 7–17 Uhr

☎ 0 35 35/4 89–111



www.wittich.de

Anzeige

Datteln gegen Glatze

Pflanzenmix stoppt extremen Haarausfall

Eine Extraktkombination aus Dattelkernen und nordamerikanischer Frauenwurzel kann extremen Haarausfall stoppen. Der Karlsruher Hautarzt Dr. Dirk Meyer-Rogge nach der Erprobung des Mittels (Epurea Haartonikum und Epurea Shampoo, in Apotheken): „Innerhalb von sechs bis acht Wochen wurde bei Männern und Frauen (Altersgruppen: 30 bis 60 Jahre) zuvor dünnes, bereits gelichtetes Haar wieder voller und kräftiger – dies in 80 Prozent der Fälle! Friseurmeister Jürgen Röckel (Pirmasens) fügt hinzu: „Totaler Stopp des Haarausfalls, stattdessen neues Haarwachstum – so etwas habe ich noch bei keinem Tonikum erlebt.“

Eine Schlüsselrolle in der Wirksamkeit von Epurea spielen wahrscheinlich in dem Extraktgemisch enthaltene östrogenartige Substanzen, sie schwächen den vernichtenden Effekt männlicher Sexualhormone (Androgene) an den Haarwurzeln ab. Dr. Meyer-Rogge: „Die Wirkung dieser (auch im Organismus von Frauen vorkommenden) männlichen Hormone ist in vielen Fällen die Ursache bereits in frühen Jahren einsetzenden extremen Haarausfalls.“

Junge Hansa